



ZUSATZBESTIMMUNGEN DES TENNISVERBANDES PFALZ E.V.

ZU DEN MANNSCHAFTSWETTKÄMPFEN DER AKTIVEN UND SENIOREN 2026

Stand: November 2025

Ergänzend zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz gelten folgende Fristen und Regeln für die Mannschaftswettkampfrunde der Aktiven und Senioren*innen 2026.

Gemäß § 1, Nr. 3 der Wettspielordnung (WSpO) des TV Rheinland-Pfalz - Fassung 2026 - werden folgende Zusatzbestimmungen (ZB) des TV Pfalz erlassen:

Änderungen sind rot markiert

§ 1 Geltungsbereich
zu Punkt 3: Bei allen Mannschaftswettbewerben müssen die Zusatzbestimmungen befolgt werden.

"Die Texte in den Zusatzbestimmungen des Tennisverbandes Pfalz sind aus Vereinfachungsgründen und aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gefasst und gelten stets für alle Geschlechter."



§ 4 Teilnahmeberechtigung

zu Punkt 4:

An der zusätzlich angebotenen **Mixedrunde** des Tennisverbandes Pfalz dürfen auch Spieler teilnehmen, die für andere rheinland-pfälzische Tennisvereine Wettkampfrunde gespielt haben.

Spielt der Spieler in einem anderen Landesverband die Wettkampfrunde, so entscheidet dieser über dessen Spielberechtigung in der Mixedrunde des Tennisverbandes Pfalz. Die Spielberechtigung muss der Geschäftsstelle des Tennisverbandes Pfalz bis zum Meldeschluss der namentlichen Mannschaftsmeldung vorliegen (Weitere Hinweise im Infoblatt Mixed).

zu Punkt 4:

„Spielberechtigung von Spielerinnen/Spielern in zwei Altersklassen“ unterliegt folgenden Regelungen:

1. Das **Spielen in zwei Altersklassen** ist in max. zwei Vereinen möglich (§ 4.5 WSpO). Weiterhin gelten die Regularien für Spielgemeinschaften, die aus den exakt selben Vereinen bestehen. Da eine Spielgemeinschaft (SG) wie ein eigener Verein behandelt wird, kann auch in einer zweiten SG, bestehend aus unterschiedlichen Vereinen, gemeldet werden. Ein Spieler kann nur im eigenen Verein oder einer weiteren SG des Heimvereins in einer zweiten Altersklasse gemeldet werden.

§ 6 Konkurrenzen und Spieltermine

- Über die Klassen- und Gruppenaufteilung sowie die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe entscheidet der Sportwart zusammen mit seinen Spielleitern. Die Pfälzigen sollen in der Regel aus **acht** Mannschaften, die A-Klassen aus **sieben** Mannschaften und ab den B-Klassen aus **sechs** Mannschaften (regionale Einteilung) bestehen.
- Der Spieltag der Damen 60 (als 4er-Wettbewerb) ist in der Saison 2026 der Montag. Die Damen 55 werden mittwochs angesetzt.
- Die Mindestmeldezahl für eine Konkurrenz liegt bei **vier** Mannschaften. Bei dieser Anzahl von Mannschaften wird eine Vor- und Rückrunde gespielt. Bei weniger als vier Mannschaften wird die Konkurrenz nicht gespielt. Es erfolgt eine gezielte Abfrage auf Änderung der Altersklasse oder Mannschaftsstärke.



Aufstiegs- und Abstiegsregelung:

- In allen Erwachsenenkonkurrenzen steigt im Spieljahr 2026 (vorbehaltlich der Entscheidung des Erweiterten Sportbeirates TV Rheinland-Pfalz) der Erstplatzierte der Pfalzligen direkt in die Verbandsliga auf. Beachten Sie hierbei aber die Aufstiegsregelung im Infoblatt Aktive und Senioren 2026.
- Ab der A-Klasse abwärts steigen die Gruppensieger jeder Klasse in die jeweils höhere Spielklasse auf. Die Gruppenletzten und - vorletzten, mit Ausnahme der jeweils untersten Spielklassen, steigen in die nächst niedere Spielklasse ab.
- Steigt aus der Verbandsliga (§ 8 WspO) keine Mannschaft ab, oder werden durch Abmeldungen Plätze frei, werden diese in folgender Reihenfolge durch Nachrücker besetzt (Pfalzliga bis C-Klasse):
 1. Die punktbesten Zweitplatzierten der nächst unteren Spielklassen bekommen den nachträglichen Aufstieg angeboten.
 2. Steigt aus der Verbandsliga mehr als eine Mannschaft ab, können die Mannschaften, die deswegen zusätzlich absteigen müssen, obwohl sie weder Letzter noch Vorletzter ihrer Tabelle sind, in der bisherigen Spielklasse verbleiben.
 3. Mannschaften, die die bisherige Altersklasse aufgeben (WspO § 9.4) und geschlossen in die nächsthöhere AK wechseln, sowie Mannschaften deren Antrag gem. WspO § 9.3 genehmigt wurde.
 4. Mannschaften, die neu gemeldet werden und eine Neueinstufung nach ZB TV Pfalz § 9.2 beantragen.
 5. Absteiger (Tabellenvorletzter oder Tabellenletzter) können in der bisherigen Spielklasse verbleiben.
- Verzichtet ein Gruppenerster auf den Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse, so steht dieser automatisch als Absteiger in die nächst untere Klasse fest. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgesehen werden. Die spielleitende Stelle prüft den Antrag (schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle) und trifft eine Entscheidung.

§ 9 An- und Abmeldungen von Mannschaften

Grundregel zu 4er-Mannschaften:

Folgende Regelungen gilt es bei den 4er-Mannschaften zu beachten:

- Innerhalb einer Altersklasse dürfen auch zwei oder mehr 4er-Mannschaften gemeldet werden.
- Die 4er-Mannschaft kann letztlich nur die letzte Mannschaft innerhalb einer Altersklasse bilden - d.h. bei zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse



(parallel 6er und 4er) muss die erste Mannschaft grundsätzlich die 6er-Mannschaft sein.

- Bei einem Wechsel von 4er- auf 6er-Mannschaft u.u. kann mit der Mannschaftsmeldung ein Antrag auf entsprechende Einstufung in der neuen Konkurrenz gestellt werden. Dieser Antrag wird von der spielleitenden Stelle überprüft und entsprechend der Entscheidung behandelt.

zu Punkt 3:

Im Rahmen eines Altersklassenwechsels kann auf Antrag eine Erwachsenenmannschaft ohne Abmeldung der bisherigen Altersklasse von der spielleitenden Stelle abweichend von § 9 Nr. 2 WspO bis zur höchsten Spielklasse des jeweiligen Bezirksverbandes unter bestimmten Bedingungen, die der jeweilige Bezirksverband festlegt, auch oberhalb der untersten Klasse eingestuft werden:

1. Ein freier Platz in der beantragten Spielklasse muss vorhanden sein.
2. Altersklassenwechsel von 4 Spieler (bei 6er-Mannschaften) und 3 Spieler (bei 4er-Mannschaften).
3. Die nach § 9.3 a) benannten Spieler müssen bereits im zurückliegenden Jahr für den antragstellenden Verein in einer Mannschaft gemeldet worden sein.
4. Die LK-Zuordnung der nach § 9.3 a) benannten Spieler*innen muss mindestens der Durchschnitts-LK (**Stand 10.12.2025**) der beantragten Spielklasse entsprechen.
5. Die nach § 9.3 a) benannten Spieler müssen auf der namentlichen Meldung der neu eingruppierten Mannschaft erscheinen. Geschieht dies nicht, wird diese Mannschaft nach Abschluss der namentlichen Meldephase (vgl. hierzu § 9.5) automatisch wieder abgemeldet und es ist eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € zu entrichten.
6. **entfällt (Wettspielordnung TV RLP) bzw. gilt nur für die Einstufung von pfälzischen Mannschaften oberhalb der höchsten Bezirksklasse**

Die Einstufung von Mannschaften kann in der Saison 2026 nur schriftlich beantragt werden. Der Antrag wird von der spielleitenden Stelle geprüft und zeitnah zur Gruppeneinteilung 2026 entschieden (siehe Auf- und Abstiegsregelungen). Ein Anspruch auf eine solche Eingruppierung besteht nicht. Ein Antragsvordruck ist auf der Homepage der zuständigen Geschäftsstelle hinterlegt und bis zum 10.12. einzureichen.

§ 11 Pflichten des gastgebenden Vereins

zu Punkt 1.1:

Für Spielklassen ab Pfalzliga und darunter müssen bei allen Wettbewerben zum angesetzten Spielbeginn zwei Wettspielflächen pro Mannschaft zur Verfügung stehen, **höhere Gewalt und wetterbedingte Problematiken sind hiervon ausgenommen**. Stehen bis 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn keine zwei Wettspielflächen zur Verfügung, so hat der Heimverein das Spiel mit 0:9 Matchpunkten (0:6 Matchpunkten bei 4er Mannschaften) verloren. Jugendspiele dürfen ihre laufenden Spiele zu Ende führen (siehe hierzu § 12,2.1). **Jugendspiele der Verbandsliga dürfen komplett zu Ende gespielt werden.**



Bitte beachten Sie des Weiteren den § 12 2.7 der WspO „Spielleitung durch den Oberschiedsrichter“.

Zu Punkt 1.4:

Für die Pfälzigen aller Altersklassen können entgegen der WspO auch gespielte Bälle (**sehr guter Zustand**) für die Doppelspiele verwendet werden. Hier entscheiden die Mannschaften selbst über die Notwendigkeit abhängig vom Zustand der Bälle. Findet keine Einigung statt, so gilt weiterhin die Regelung der WspO.

§ 13 Mannschaftsaufstellung

zu Punkt 7 (neu):

Ein Spieler, der bei einem Mannschaftswettbewerb mehr als zwei Mal ein w.o. erhalten hat, verliert die Spielberechtigung für den Rest der Sommersaison (mit Ausnahme von Doppel-, Mixed- und Pokalrunden). Es wird jedes Einzel und jedes Doppel gezählt (auch innerhalb einer Begegnung). Im Doppel zählt das w.o. nur für den aufgebenden Spieler. Ist dies nicht im Spielbericht vermerkt, zählt das w. o. für beide Spieler. Dies gilt für Spiele in der höchsten Bezirksklasse (Pfalzliga) aller Aktiven- und Altersklassen. Jugendaltersklassen sind davon ausgenommen.

zu Punkt 8 (ehemals Punkt 7):

Spieler der Damen bis Damen 50 sowie Herren bis Herren 50, die mehr als einmal in den Oberligen eingesetzt wurden, verlieren ebenfalls ihre Spielberechtigung für Mannschaften, die unterhalb der Verbandsliga liegen.

Dies gilt auch rückwirkend für den Einsatz von Spielern der LK 1.0-10.0 in Konkurrenzen, die zeitversetzt spielen bzw. später starten (**Damen und Herren Aktive**). Die Ergebnisse werden bei Verstößen für die **Mannschaften der Pfalzliga bis C-Klassen** rückwirkend nach § 19 Punkt 5 korrigiert.

§ 14 Spielvorbereitung und Spielbeginn

zu Punkt 4:

Für jeden fehlenden Spieler im Einzel wird in allen Altersklassen der Pfälzigen ein Ordnungsgeld von € 25 erhoben.



§ 19 Wettkampfwertung

zu Punkt 3 (neu):

Steht nach Beendigung der Einzel der Sieger fest, kann auf die Austragung der Doppel einvernehmlich verzichtet werden. Es wird der Spielstand nach der Beendigung der Einzel für die Tabelle gewertet (6:0 oder 5:1 Matchpunkte bei 6er-Mannschaften bzw. 4:0 Matchpunkte bei 4er-Mannschaften).

zu Punkt 4:

Tritt eine Mannschaft aus den Pfälzligen – aus welchem Grund auch immer, höhere Gewalt ausgenommen – zu einem Spiel nicht an, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 150 € zu entrichten. Die Wettkampfwertung erfolgt in diesem Fall per Strafwertung mit 0:9 (0:6) Matchpunkten gegen die nicht angetretene Mannschaft. Im Wiederholungsfalle ist diese Mannschaft erster Absteiger und bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaft werden nicht gewertet.

§ 22 Protest

zu Punkt 2:

Proteste sind jeweils **unmittelbar** an die **zuständige spieleleitende Stelle** (ZSB zu § 3 WSpO) - hier: die Geschäftsstelle des Tennisverbandes Pfalz - **schriftlich** zu richten (**zu beachten ist der § 22 Punkt 1 bis 7**) und im **Spielbericht schriftlich sowie digital in TORP** einzutragen.

§ 26 Härtefallregelung

In dringenden, unaufschiebbaren Fällen in den Pfälzligen und den Spielklassen darunter können die spielleitenden Stellen in Verbindung mit dem Präsidium des Tennisverbandes Pfalz in Ergänzung oder entgegen der Wettspielordnung sowie den Zusatzbestimmungen eine Härtefallregelung treffen.